



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Bundesbau Baden-Württemberg  
Betriebsleitung Dienstort Freiburg  
Stefan-Meier-Str. 76  
79104 Freiburg

MDg Ralf Poss  
Leiter der Unterabteilung B II  
- Bundesbauten -

TEL +49 22899 305-7002

FAX +49 22899 305-3225

BII@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern  
Krelingstr. 50  
90408 Nürnberg

Brandenburgischer Landesbetrieb  
für Liegenschaften und Bauen  
Bereich 3 Baumanagement Bund  
Juri-Gagarin-Str. 17  
03046 Cottbus

Die Senatorin für Finanzen  
der Freien Hansestadt Bremen  
Referat 03  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen

Behörde für Stadtentwicklung  
und Wohnen der Freien und Hanse-  
stadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
Pappelallee 41  
22089 Hamburg

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main  
Bauabteilung – Bundesbau  
Zum Gottschalkhof 3  
60594 Frankfurt/Main





Seite 2

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abt. Bundesbau  
Wallstr. 2  
18055 Rostock

Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
- Landesbauabteilung, Baugruppe Bund -  
Waterloostr. 4  
30169 Hannover

Oberfinanzdirektion Nordrhein-  
Westfalen  
- Bauabteilung -  
Albersloher Weg 250  
48155 Münster

Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz  
Wallstraße 1  
55122 Mainz

Ministerium für Finanzen und Euro-  
pa  
Referat D/6 – Bundesbau  
Am Stadtgraben 6 – 8  
66111 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Abt. IV, Referat 47  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Ministerium der Finanzen des  
Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 – Referate 55 und 56  
Editharing 40  
39104 Magdeburg

Amt für Bundesbau – AfB  
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft  
Abteilung 2  
Postfach 90 03 62  
99106 Erfurt





Seite 3

Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg  
Abteilung 4  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Behörde für Stadtentwicklung und Woh-  
nen der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
Neuenfelder Str. 19  
21109 Hamburg

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf

Finanzministerium Mecklenburg-  
Vorpommern  
Abteilung 4  
Schlossstraße 9 – 11  
19053 Schwerin

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes  
Am Stadtgraben 6 – 8  
66111 Saarbrücken

Ministerium der Finanzen des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Abt. 5 / Referat 52  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft  
Abt. 2  
Postfach 90 03 62  
99106 Erfurt

Oberste Baubehörde im Bayerischen  
Staatsministerium des Innern, für Bau und  
Verkehr  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München

Die Senatorin für Finanzen  
der Freien Hansestadt Bremen  
Referat 03  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen





Seite 4

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Niedersächsisches Finanzministerium  
Am Schiffgraben 10  
30159 Hannover

Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Str. 5  
55116 Mainz

Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
Abt. VI 1  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung  
Deichmanns Aue 31-37  
53175 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung  
IUD I4  
Postfach 1328  
53003 Bonn

Bonn, 16.01.2017

Die durchgehende Digitalisierung der Projektvorbereitungs-, Planungs-, Bau-, Betriebs- und Nutzungsphase bietet perspektivisch erhebliche Effizienzpotenziale bei größeren Bauvorhaben. Dies gilt auch für größere Bauvorhaben des Bundes.





Seite 5

Das Bundesbauministerium hat deshalb begonnen, bei einzelnen Pilotvorhaben Elemente des digital unterstützten Planens und Bauens implementieren zu lassen. Dabei zeigt sich, nicht unerwartet, dass die Entscheidung, ob und in welchem Umfang BIM-Elemente sinnvoll eingesetzt werden können, in einer möglichst frühen Projektphase, vorzugsweise schon in der Phase der Bedarfsermittlung bzw. der Projektvorbereitung erfolgen sollte.

Das Bundesbauministerium setzt sich dafür ein, dass Bauvorhaben des Bundes Vorbildcharakter haben. Das gilt auch für den Planungs- und Umsetzungsprozess. Zum Vorbildcharakter gehört auch die Bereitschaft zu Innovation und zur Nutzung neuer Verfahren und Methoden.

Vor diesem Hintergrund soll die Digitalisierung von Konzept-, Planungs- und Bauprozessen beim Bundesbau über die bereits festgelegten Pilotvorhaben hinaus zügig vorangebracht werden. Deshalb ist ab sofort bei neuen zivilen Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben (Abschnitt E RBBau) im Inland mit einem geschätzten Baukostenvolumen ab 5 Mio. € (brutto, ohne Baunebenkosten) wie folgt vorzugehen:

1. Phase der Bedarfsplanung (E 2.2.1 RBBau):

Die Bauverwaltung erläutert dem Maßnahmenträger/Nutzer im Rahmen der fachlichen Beratung und Unterstützung zur Bedarfsplanung die Möglichkeiten und Chancen einer digitalen Unterstützung sowohl für den Planungs- und Bauprozess als auch für die sich an die Bauphase anschließende Betriebs- und Nutzungsphase. Ziel dabei ist, die für das Vorhaben sinnvollen Elemente digitaler Unterstützung bereits in die Bedarfsbeschreibung aufzunehmen (vgl. auch Abschnitt H, Nr. 2



Seite 6

RBBau).

2. Phase der Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (E 2.2.2 RBBau)

Die Bauverwaltung berät den Maßnahmenträger auch bei der Untersuchung von realisierbaren Varianten zur Bedarfsdeckung. Je nach Bedarfsdeckungsvariante können sich die aus baufachlicher Sicht sinnvoll erscheinenden Elemente digitaler Unterstützung unterscheiden. Die Vergleichbarkeit der in dieser Phase gegenüber zu stellenden Varianten der Bedarfsdeckung (Kauf, Neubau, ÖPP etc.) muss auch unter Berücksichtigung der variantenneutralen Anforderungen des Maßnahmenträgers an die Elemente digitaler Unterstützung für die spätere Betriebs- und Nutzungsphase (FM) sichergestellt sein. Falls also Elemente digitaler Unterstützung Teil der Bedarfsplanung sind, müssen diese bei allen Beschaffungsvarianten enthalten sein (Variantenneutralität).

3. Phase der Qualifizierung zur ES-Bau (E 2.2.3 RBBau):

Die Qualifizierung einer Eigenbaulösung als Ergebnis der Standort- und Beschaffungsvariantenuntersuchung erfolgt in der Regel als „baufachlicher Beitrag“ der Bauverwaltung zu der vom Maßnahmenträger aufzustellenden ES-Bau. Soweit Elemente der digitalen Unterstützung des Planungs- und Bauprozesses und der anschließenden Nutzungs- und Betriebsphase nicht Bestandteil der zugrunde liegenden Bedarfsanforderungen des Maßnahmenträgers sein sollten, prüft die Bauverwaltung zu Beginn der Qualifizierung, ob und welche Elemente der digitalen Unterstützung für den Planungs-, Bau- und Übergabeprozess sinnvoll sind und umgesetzt werden sollten.

Die Abwägung und das Prüfergebnis sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Pflichtbestandteil der ES-Bau. Soweit Elemente der di-



Seite 7

gitalen Unterstützung im weiteren Prozess umgesetzt werden sollen, sind die Kosten dafür in der ES-Bau gesondert auszuweisen.

4. Phase der Prüfung und Feststellung der Kosten von ES-Bau'en:

Die Fachaufsicht führende Ebene prüft, ob und inwieweit die Vorgaben aus Nr. 1 bis 3 in der haushaltsbegründenden Unterlage umgesetzt sind. Soweit sie der Überzeugung ist, dass die Umsetzung von Elementen der digitalen Unterstützung über die vorgelegte ES-Bau hinaus sinnvoll sein könnte, klärt sie dies mit dem Maßnahmenträger und der Bau durchführenden Ebene und lässt dies in die ES-Bau aufnehmen. Falls der Maßnahmenträger dies nicht unterstützt, ist dies von der Fachaufsicht führenden Ebene mit Begründung in deren Prüfvermerk zur Prüfung und Kostenfeststellung der ES-Bau- aufzunehmen.

Bei der Prüfung und Implementierung von Elementen der digitalen Unterstützung (BIM) ist darauf zu achten, dass dies keinen Einfluss auf die Auswahl der ansonsten grundsätzlich vergaberechtlich erforderlichen und sinnvollen Vergabekonzepte hat.

Es ist beabsichtigt, die Fortbildung zur digitalen Unterstützung des Planungs- und Bauprozesses in 2017 deutlich zu intensivieren. Die Geschäftsstelle „Bauverwaltungsübergreifende Aus- und Fortbildung“ beim Amt für Bundesbau wird deshalb gebeten werden, dazu ein Konzept und erste Maßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im nächsten Allgemeinen Fachaufsichtsgespräch zu diskutieren, inwieweit die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle bei einer Bauverwaltung für die Implementierung von Elementen der digitalen Unterstützung insgesamt hilfreich sein könnte.



Seite 8

Inwieweit die vorstehenden Regelungen auch auf die Baumaßnahmen der Bundeswehr im Geschäftsbereich des BMVg und auf den Auslandsbau übertragen werden können, bedarf noch der Klärung mit dem BMVg bzw. dem Auswärtigen Amt.

Im Auftrag

Ralf Poss